

VERANTWORTUNGS- VOLLE BESCHAFFUNG IN UNSERER LIEFERKETTE

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN | 2021



Wir gestalten Fortschritt für Mensch und Umwelt.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten engagieren wir uns für die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Ausweitung der Grenzen der Digitalisierung und die Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards.



INHALTSVERZEICHNIS

04	1. Vorwort zur nachhaltigen Beschaffung bei Holcim
05	2. Unser Versprechen an die Lieferanten Verhalten im Geschäftsleben Beschwerdemechanismen Warengruppenmanagement und Supplier-Relationship-Management Vertragsbedingungen in Verträgen und Aufträgen Sicherheit und Resilienz
07	3. Unsere Erwartungen an die Lieferanten Arbeitsschutz Sicherheit und Resilienz Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden am Arbeitsplatz Vereinigungsfreiheit und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei Kinderarbeit Diskriminierung, Belästigung oder missbräuchliches Verhalten Einhaltung von Umweltbestimmungen Management von Umweltauswirkungen Bestechung und Korruption Wettbewerbsgesetze Sanktionen Datenschutz
11	4. Auftragsbedingungen
12	5. Definitionen

1. VORWORT ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG BEI HOLCIM

Holcim engagiert sich für die Wertschöpfung zugunsten aller Stakeholder. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung – Wertschöpfung, Umweltleistung und Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte – sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Unser nachhaltiger Entwicklungsansatz berücksichtigt auch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Für Holcim basiert die nachhaltige Beschaffung auf den Standards und Grundsätzen der Zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Wir integrieren nachhaltige Entwicklung in unsere Beschaffungsstrategie, in unseren Tagesbetrieb und in die Beziehungen zu unseren Lieferanten. Alle Unternehmen der Holcim-Gruppe müssen Risiken in Bezug auf Klimawandel, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE), Sicherheit und Resilienz (S&R), soziale Verantwortung, Menschenrechte, Geschäftsethik und auf die Einhaltung der Gesetze in der Lieferkette erkennen, vermeiden und verwalten. Die entsprechenden Richtlinien und Bestimmungen von Holcim sind auf der Holcim-Website auf der Seite ESG-Ressourcen einsehbar.

Alle Holcim-Lieferanten sind zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Standards und zur Anwendung derselben Prinzipien in ihrer Lieferkette verpflichtet.

2. UNSER VERSPRECHEN AN DIE LIEFERANTEN

- Holcim zielt auf die Bildung langfristiger Beziehungen mit Lieferanten, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren. Unser Ziel ist die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um für die Unternehmensgruppe und unsere Kunden eine kostengünstige Beschaffung bereitzustellen und ein verantwortungsvolles Supply-Chain-Management zu gewährleisten.



Verhalten im Geschäftsleben

Bei der Durchführung der Beschaffungsmaßnahmen und Aufgaben wird von allen Beschäftigten von Holcim, die mit Lieferanten Kontakt haben, erwartet, dass sie die hohen gesetzlichen, ethischen und moralischen Standards mit diesen teilen. Unsere internen Leitlinien geben Verhaltensnormen bei den Beschaffungs-

maßnahmen in den Bereichen Aufmerksamkeiten, Interessenskonflikt, Korruption, Wettbewerbsgesetzgebung, Datenschutz und vertrauliche Informationen vor. Die Beschäftigten von Holcim sind aufgefordert, Fragen des ethischen Verhaltens beständig zu berücksichtigen und zu diskutieren.



3. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

→ Holcim verpflichtet sich zur Einhaltung hoher Sozial-, Menschenrechts-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards und wir erwarten dasselbe von unseren Lieferanten.

Die Lieferanten müssen innerhalb ihres Unternehmens lokale und nationale Gesetze und Bestimmungen einhalten. Außerdem erwarten wir von den Lieferanten die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben auf jeder Ebene (lokal, national und international) sowie vor allem der folgenden Standards.

Beschwerdemechanismen

Holcim bietet einen unabhängigen Kanal für Beschäftigte und externe Stakeholder, darunter auch für Lieferanten, über den Fragen gestellt und Bedenken hinsichtlich der Geschäftspraktiken von Holcim geäußert werden können.

<https://integrity.holcim.com/>

Unsere standortbezogenen Beschwerdemechanismen, unsere menschenrechtlichen Folgeabschätzungen und die Einbindung lokaler Stakeholder betreffen auch Lieferanten auf lokaler Ebene. Wir achten die Rechte aller Arbeitenden auf Meinungsäußerung und auf Äußerung von Beschwerden, ohne Angst vor Vergeltung.

Warengruppenmanagement und Supplier-Relationship-Management

Für das Warengruppenmanagement und die Unterhaltung der Beziehungen mit den Lieferanten hat Holcim entsprechende Verfahrensweisen entwickelt. Diese Leitlinien gewährleisten einen fairen, wettbewerbsfähigen und transparenten Verhandlungsprozess entsprechend unserer Richtlinien und Werte.

Vertragsbedingungen in Verträgen und Aufträgen

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen wird durch die Implementierung der Vertragsbedingungen gemäß SA8000 („Standard of Social Accountability“) gewährleistet.

Sicherheit und Resilienz

Wir folgen einer strikten risikobasierten Vorgehensweise und strengen Regeln für Professionalität und Integrität und fördern so eine starke, produktive und dauerhafte Beziehung mit unseren Sicherheitsdienstleistern (private und öffentliche Kräfte).

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der fundamentalen Menschenrechte für die beauftragten Sicherheitskräfte, die auf unserem Betriebsgelände für uns tätig sind, und stellen diesen – genauso wie für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – angemessene Unterkünfte, ein schikane- und diskriminierungsfreies Umfeld sowie Zugang zu Trinkwasser, Unterstände und saubere Toiletten zur Verfügung.





Arbeitsschutz

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden, Auftragnehmern und sonstigen Stakeholdern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Die Lieferanten müssen lokale und nationale Gesetze und Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten und die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen lokaler und nationaler Behörden besitzen. Die Lieferanten müssen dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und/oder -verfahren sowie eine angemessene Sicherheitsinfrastruktur und -ausrüstung vorweisen.

Lieferanten mit einem mittleren bis hohem Risiko in Bezug auf Arbeitsschutz (basierend auf den Gefahrenumständen von Arbeitsplatz und Standort) müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen und nachweisen, dass sie im Hinblick auf die Einrichtung eines anerkannten Arbeitsschutz-Managementsystems ständige Verbesserungen vornehmen. An den Standorten von Holcim müssen die Lieferanten die Richtlinien, Anordnungen und Standards von Holcim zur Gänze einhalten. Beim Transport unserer Produkte müssen die Lieferanten die Verkehrssicherheitsstandards von Holcim einhalten.

Sicherheit und Resilienz

Die Lieferanten müssen in den Märkten, in denen wir tätig sind, die Einhaltung des Internationalen Verhaltenskodex (ICoC) für private Sicherheitsunternehmen (ICoCA) nachweisen und die Voluntary Principles on Security and Human Rights (VPSHR, Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte) sowie andere verpflichtende nationale Bestimmungen und Standards für Sicherheit und Menschenrechte einhalten.

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeitenden in Bezug auf die anerkannten internationalen Standards schulen, darunter:

- ICoC der ICoCA,
- VPSHR,
- Material des Geneva Centre for Security Sector Governance/ des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (DCAF/ICRC),
- ANSI/ASIS PSC1 Management-Standard,
- ISO 18788 Management-Standard,

sowie in Bezug auf ihre nationalen Gesetze und Standards. Wenn kein internationaler Standard Anwendung findet, werden die Lieferanten entsprechend der Audit-Checkliste für nachhaltige Beschaffung und gemäß dem Protokoll – Abschnitt Sicherheit überprüft.

Außerdem sind die Lieferanten dazu angehalten, ihre Resilienzpläne und Geschäftsprozesse (Notfallmaßnahmen, Krisenmanagement und Business Continuity) an die Resilienzpläne von Holcim vor Ort anzupassen, um Menschen, Umwelt, Vermögenswerte und den guten Ruf durchgehend wirkungsvoll zu schützen.

Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen faire und angemessene Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatz-Standards und Wohlbefinden am Arbeitsplatz gewährleisten und zu diesem



Zweck die lokalen und nationalen Gesetze anwenden, alle Mitarbeitende und Lieferanten entlohnen und entsprechende Verträge vorlegen. Die Lieferanten müssen sich um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern und deren Würde, Privatsphäre und Rechte achten, einschließlich der gefährdeter Minderheiten.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mindestens nach dem lokal geltenden Branchentarif bezahlt werden oder den gesetzlich festgelegten Mindestlohn erhalten (je nachdem, was höher ist) und durch Sozialversicherungsprogramme geschützt sein, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Sind im Tätigkeitsland keine Mindestlöhne festgelegt, bedeuten faire und angemessene Arbeitsbedingungen, dass Lieferanten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Land, der Lebenshaltungskosten, der Sozialleistungen sowie der relativen Lebensstandards entlohnen. Die Lieferanten müssen die Arbeitszeit entsprechend den international anerkannten Mindeststandards von 48 regulären Arbeitsstunden pro Woche, einer Ruhezeit von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage und maximal 12 Stunden freiwilliger Überstunden pro Woche beachten.

Vereinigungsfreiheit und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten dürfen keine Maßnahmen gegen die Vereinigungsfreiheit oder gegen das Recht auf Tarifverhandlungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergreifen. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert oder belästigt werden und ihnen darf nicht als Vergeltung für die Ausübung ihrer Arbeitnehmerrechte, die Einreichung von Beschwerden, die Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten oder mutmaßliche Rechtsverstöße gekündigt werden. Sind die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch lokale Gesetze eingeschränkt, werden diese weiterhin durch andere von der IAO beschriebene Mechanismen (z. B. Betriebsräte) gewährleistet.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Lieferanten dürfen keine Arbeit nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe erbracht wird, einschließlich erzwungener Überstunden, Menschenhandel, Sklaverei oder Knechtschaft, Schuldknechtschaft oder Gefangenenzwangsarbeit. Die Lieferanten dürfen keine Ausweispapiere von Arbeitsmigranten einbehalten.

Kinderarbeit

Das Engagement von Holcim ist abgestimmt auf die International Labour Standards on Child Labour (Internationale Arbeitsstandards in Bezug auf Kinderarbeit), welche das Übereinkommen über das Mindestalter und das Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit umfassen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an dieselben Standards oder an die vor Ort geltenden Gesetze halten, je nachdem, welche strenger sind. Die Lieferanten müssen alle Formen von Kinderarbeit verhindern. Das erwerbsfähige Mindestalter ist das Alter, in dem die Schulpflicht endet, jedoch mindestens 15 Jahre. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre körperliche oder geistige Gesundheit, ihre Sicherheit oder Sittlichkeit in Mitleidenschaft ziehen.

Diskriminierung, Belästigung oder missbräuchliches Verhalten

Beschäftigungsrelevante Entscheidungen werden auf der Grundlage wesentlicher und objektiver Kriterien getroffen. Die Lieferanten dürfen keine Unterschiede unter anderem aufgrund von Alter, Behinderung,

Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer oder anderer Ansichten, ethnischer oder sozialer Herkunft oder Religion machen. Beschäftigungsrelevante Entscheidungen sind unter anderem die Einstellung, Beförderung, Entlassung oder Verlagerung von Arbeitern, die Ausbildung und Entwicklung von Kompetenzen, Gesundheit und Sicherheit sowie Entscheidungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen wie Arbeitsstunden oder Vergütung. Ein Lieferant darf keine körperliche Züchtigung, Disziplinarmaßnahmen und sonstige Formen von Belästigung oder Missbrauch anwenden, darunter auch keine Ausübung von körperlichem, sexualisiertem oder psychologischem Zwang, Ausnutzung oder Nötigung.

Einhaltung von Umweltbestimmungen

Die Lieferanten müssen Umweltvorgaben auf jeder Ebene (lokal, national und international) einhalten. Sie müssen für alle von ihnen durchgeführte Tätigkeiten entsprechende Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Bodenrechte vorweisen können und in Bezug auf umweltspezifische Herausforderungen einen vorbeugenden Ansatz verfolgen.



Management von Umweltauswirkungen

Die Lieferanten müssen ein systematisches Management ihrer Umweltauswirkungen betreiben, darunter unter anderem in Bezug auf Klima und Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien, Luftverschmutzung und ökologische Vielfalt, und Ziele zur Verringerung besagter Auswirkungen festlegen. Lieferanten, bei denen hohe Umweltauswirkungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen und nachweisen, dass sie im Hinblick auf die Einrichtung eines anerkannten Umweltmanagementsystems ständige Verbesserungen vornehmen.

Bestechung und Korruption

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten und eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung verfolgen. Insbesondere dürfen Lieferanten und ihre erweiterte Lieferkette bei ihrer Tätigkeit im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Beamten und anderen Stakeholdern keine Bestechungsgelder zahlen oder andere Beeinflussungen vornehmen (einschließlich Schmiergeld, Beschleunigungszahlungen, übermäßige Geschenke und Bewirtung, Zuwendungen oder Schenkungen). Die Lieferanten müssen alle Geschäftsvorgänge transparent abwickeln und diese in ihren Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen entsprechend dokumentieren.

Wettbewerbsgesetze

Die Lieferanten müssen bei der Erfüllung ihrer Verträge mit Holcim alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten und eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Form von Verstößen gegen besagte Vorschriften verfolgen. Die Lieferanten dürfen dabei vor allem nicht versuchen, Bedingungen in die vertraglichen Vereinbarungen mit Holcim und seinen Lieferanten einfließen zu lassen, die gegen die Wettbewerbsgesetze verstoßen. Von den Lieferanten wird außer-



dem erwartet, dass sie alle erforderlichen Vorkehrungen ergreifen, um die Weitergabe sensibler geschäftlicher Informationen über ihre Beziehung mit Holcim an Dritte, und umgekehrt, zu vermeiden.

Sanktionen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Handels- und Wirtschaftssanktionen und -vorschriften einhalten, darunter auch die geltenden Exportkontrollen. Die Lieferanten dürfen keine Produkte bzw. Teile von Produkten oder Dienstleistungen, die von Holcim verwendet oder an Holcim verkauft werden sollen, bei einer Partei beschaffen oder von dieser erwerben, die mit Sanktionen belegt wurde oder eine sanktionierte Partei ist. Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Kontrollen und entsprechende Due-Diligence-Prüfungen durchführen, um zu ermitteln, dass keine dieser Parteien mit Sanktionen belegt ist.

Datenschutz

Die Lieferanten dürfen personenbezogene Daten ausschließlich nach Anweisung von Holcim verwenden und müssen sie vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung oder unbefugter Weitergabe oder Zugriff auf besagte Daten schützen. Die Lieferanten müssen dafür sorgen, dass Daten über Einzelpersonen nach Vorgabe der geltenden Datenschutzgesetze erfasst, gespeichert, verwendet, verarbeitet oder geteilt werden.

4. AUFTRAGSBEDINGUNGEN

→ Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von Holcim und wird potentiellen und bestehenden Lieferanten ausgehändigt.

Alle Holcim-Lieferanten, die auf der Grundlage der potentiellen ESG- bzw. Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen der gelieferten Waren und Dienstleistungen bevorzugt werden, müssen die Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Standards (in ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette) nachweisen. Dafür müssen sie am Lieferantenqualifizierungsprozess teilnehmen.



Der Prozess der Lieferantenqualifizierung umfasst eine regelmäßige Bewertung des Risikos und der Leistung in Form einer unabhängigen Due-Diligence-Prüfung sowie in Form von Self Assessment, Untersuchungen oder Audits entsprechend den Konzernstandards und gemäß der lokalen Beschaffungsfunktion.

Holcim stellt den Lieferanten die Leitlinien über die Erfüllung der Erwartungen, über die Bewertung der Lieferanten und über die Null-Toleranz-Verstöße zur Verfügung.

Wenn ein Lieferant die Anforderungen von Holcim nicht erfüllt, müssen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens (entsprechend der Schwere der Nichterfüllung) entsprechende Korrekturpläne festgelegt werden und Holcim wird den Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen überwachen.

Holcim kann die Lieferanten bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen und der Verbesserung ihrer Leistungen unterstützen.

Holcim kann Beziehungen zu Lieferanten, die gegen die „Null-Toleranz“-Anforderungen verstoßen, und/oder Lieferanten, die wiederholt und wissentlich gegen den vorliegenden Verhaltenskodex verstoßen und die Implementierung von Korrekturmaßnahmen verweigern, mit sofortiger Wirkung beenden.

Während des Ausschreibungsverfahrens behält sich Holcim das Recht auf Ausschluss von Lieferanten vor, die gegen die lokalen, nationalen oder internationalen Gesetze und Bestimmungen verstoßen oder die in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen nicht erfüllen.

5. DEFINITIONEN

Lieferanten	Der Ausdruck Lieferant bezieht sich auf Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen (darunter auch Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer, die für oder im Auftrag von Holcim und dessen Konzerngesellschaften Arbeiten ausführen). Für einige Auftragnehmer, Transportunternehmen, Sicherheitsdienstleister (private und öffentliche Kräfte), Lieferanten von mineralischen Rohstoffen und Lieferanten mit einer staatlichen Vermittlerfunktion gelten gegebenenfalls strengere Vorschriften. Die Vorschriften sind in unseren Governance-Unterlagen aufgeführt (Je nach Gefährdungspotential in Bezug auf die gelieferten Dienstleistungen und Produkte) und werden den Lieferanten entsprechend mitgeteilt. Die Angaben in diesem Kodex ersetzen keine anderen spezifischeren Vorschriften.
Standards für Lieferanten (Abschnitt 3 des Kodex)	Die Standards basieren auf den Grundsätzen der Zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.
ESG/Arbeitsschutz	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Arbeitsschutz: Das sind die Bereiche, für die entsprechende Standards festgelegt wurden. Die Lieferanten müssen sie einhalten und die Einhaltung entsprechend nachweisen. „Governance“ (Unternehmensführung) umfasst außerdem Aspekte in Bezug auf Bestechung, Korruption, Wettbewerbsgesetze, Datenschutz und die Einhaltung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetzgebung.

Wohlbefinden	Die Bereitstellungen von sauberen Einrichtungen in gutem Zustand, die für das Wohl der Mitarbeitenden notwendig sind, darunter Waschgelegenheiten, Toiletten, Ruhe- und Umkleemöglichkeiten sowie Räumlichkeiten, in denen man während der Pausen essen und trinken kann. Trinkwasser muss nach lokalen Wasserqualitätsstandards sowie nach den Leitlinien für die Trinkwasserqualität der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer an geeigneten Zugangspunkten und an einem sauberen und sicheren Ort ständig bereitgestellt werden.
IAO	Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Agentur der Vereinten Nationen und ist zuständig für die Förderung sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit durch Einführung internationaler Arbeitsstandards.
Bevorzugte Lieferanten	Durch ein risikobasiertes Screening der Lieferanten identifiziert Holcim potentielle Auswirkungen innerhalb der Lieferkette auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie auf Arbeitsschutz (H&S). 3-stufiger Ansatz basierend auf: <ol style="list-style-type: none">1. ESG/H&S-Risiken der gelieferten Produkte/Dienstleistungen2. Gefährdungspotential in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen (Volumen und Ausgaben)3. Länderrisiko gemäß dem UN-Index der menschlichen Entwicklung und dem Freedom House Index, der als Indikator für das Unternehmensrisiko dient.
Null-Toleranz-Verstöße	Nicht tolerierte Verstöße gegen die Anforderungen des Verhaltenskodex von Holcim (z. B. Kinderarbeit), die die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. Verstöße gegen Nicht-Null-Toleranz-Anforderungen haben zwar keine sofortige Beendigung des Geschäftsverhältnisses zur Folge, müssen aber im Rahmen von Aktionsplänen und permanenten Leistungsbewertungen behoben werden (z. B. schlechtes Wassermanagementsystem).

Holcim Ltd
Grafenauweg 10
6300 Zug
Schweiz
www.holcim.com

© 2021 Holcim Ltd

